

# **Abteilungsordnung innerhalb der Tanzsportabteilung Lahngold (TSA) im VfL Altendiez e.V.**

Stand: März 2015

## **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

1. Die TSA führt den Namen Lahngold und hat ihren Sitz in Altendiez.
2. Die TSA ist Mitglied des a. Landestanzsportverbandes TRP, Fachverband im Landessportbund Rheinland- Pfalz b. Deutschen Tanzsportverbandes e.V., Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 Zweck**

1. Die TSA bezweckt ausschließlich und unmittelbar die Pflege und Förderung des Amateur-Tanzsportes für alle Altersstufen sowie die sach- und fachgerechte Ausbildung von Tanzsportlern für den Wettbewerb.
2. Die TSA ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

## **§ 3 Mitglieder**

Die TSA besteht aus:

- a. Aktive Mitglieder (ordentliche Mitglieder)
- b. Aktive jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren (außerordentliche Mitglieder)
- c. Inaktive Mitglieder (ordentliche & außerordentliche)
- d. Fördernde Mitglieder
- e. Ehrenmitglieder

Aktives und inaktives Mitglied der TSA kann nur sein, wer gleichzeitig Mitglied im VfL Altendiez e.V. ist.

## **§ 4 Erwerb und Erlöschen der Mitgliedschaft**

1. Anträge zur Aufnahme einer Mitgliedschaft sind schriftlich an die Abteilungsleitung der TSA zu richten, wobei Minderjährige der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters bedürfen.
2. Über die Aufnahme entscheidet die Abteilungsleitung. Die Abteilungsleitung überträgt die Entscheidungsgewalt an den Abteilungsleiter u./o. den Kassenwart in den Fällen, wo kein offensichtlicher Grund zur Ablehnung besteht. Eine evtl. Ablehnung eines Aufnahmeantrages bedarf keiner Begründung, es besteht auch kein Anspruch des Antragstellers auf Begründung der Ablehnung.
3. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
4. Der Austritt eines Mitgliedes kann jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende durch schriftliche Kündigung oder per Fax oder per Email an die Abteilungsleitung der TSA erfolgen.
5. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur nach schriftlich begründetem Antrag eines Mitgliedes durch einstimmigen Beschluss der Abteilungsleitung erfolgen. Vor der Beschlussfassung ist dem betreffenden Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
6. Der Ausschluss eines Mitgliedes bedarf keines schriftlich begründeten Antrages, wenn das Mitglied mit seinen Beitragsverpflichtungen mehr als drei Monate im Verzug ist und auch nach zweimaliger Mahnung durch eingeschriebenen Brief oder per Email mit Lesebestätigung innerhalb einer weiteren Frist von vierzehn Tagen nicht gezahlt hat.

## **§ 5 Organe der TSA**

Die Organe der TSA sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. die Abteilungsleitung

## **§ 6 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern der TSA.
2. Stimmberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme; Stimmübertragung eines Mitgliedes auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.
3. Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshaupt-/Abteilungsversammlung) tritt jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres bis spätestens zum 31. März zusammen und wird von der Abteilungsleitung mit einer Frist von vier Wochen unter Bekanntmachung der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung erfolgt über Aushänge, Presseveröffentlichung oder schriftliche Einladungen. Anträge der Mitglieder zur Änderung der Tagesordnung oder der Abteilungsordnung sind mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung der Abteilungsleitung schriftlich mitzuteilen.
4. Der ordentlichen Mitgliederversammlung (Jahreshaupt-/Abteilungsversammlung) sind die Berichte der Abteilungsleitung und der Kassenprüfer zu geben und der Haushaltsplan vorzulegen. Sie hat über die Entlastung der Abteilungsleitung zu beschließen, den Haushaltsplan für das kommende Jahr festzulegen, die Mitgliederbeiträge festzusetzen und die Wahl der Abteilungsleitung vorzunehmen.
5. Änderungen der Abteilungsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
6. Die ordentliche Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist allein das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu Nein- Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültig abgegebene Stimmen bleiben außer Betracht.
7. Die Beschlüsse der ordentlichen Mitgliederversammlung sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Abteilungsleiter und einem zweiten Mitglied der Abteilungsleitung zu unterzeichnen.

## **§ 7 Abteilungsleitung**

1. Die Abteilungsleitung der TSA besteht aus
  - a) der geschäftsführenden Abteilungsleitung:  
Abteilungsleiter, Stellvertreter des Abteilungsleiters (bis zu zwei Stellvertreter können gewählt werden), Kassenwart,
  - b) der erweiterten Abteilungsleitung:  
Turnier/Sportwart, Breitensportwart (wird bei Bedarf gewählt), Jugendwart und BeisitzerDie Mitglieder der Abteilungsleitung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.  
Den Wahlämtern kann eine Pauschale (Ehrenamtszuschuss) gezahlt werden. Über die Höhe der Pauschale und das zu entschädigende Wahlamt entscheidet die Mitgliederversammlung.  
Die Abteilungsleitung wird auf zwei Jahre von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt; ihre Wiederwahl ist zulässig. Ab 2017 wird der Wahlzyklus der Vf L–Satzung angepasst.
2. Mitglied der Abteilungsleitung kann jedes ordentliche Mitglied der TSA werden.
3. Die Abteilungsleitung führt die Geschäfte, berichtet der Mitgliederversammlung, unterbreitet ihr die Bilanz und leitet die Mitgliederversammlung.
4. Die Abteilungsleitung der TSA fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Abteilungsleiters.

## **§ 8 Beiträge**

Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhebt die TSA Beiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt werden (siehe Ergänzung zur Abteilungsordnung). Die Abteilungsleitung kann in begründeten Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.  
Die Beitragszahlung erfolgt per SEPA-Lasteinzugsverfahren

## **§ 9 Kassenprüfer**

Die Mitgliederversammlung wählt drei Kassenprüfer, davon prüfen zwei den Jahresabschluss und berichten in der nächsten Mitgliedsversammlung. Der dritte fungiert als Ersatzprüfer. Die Möglichkeit zur Überprüfung der Abteilungskasse durch den Schatzmeister des VfL Altendiez e.V. wird hiervon nicht berührt.

## **§ 10 Verbindlichkeiten von Ordnungen des Deutschen Tanzsportverbandes e.V.**

1. Für alle Mitglieder der TSA sind die
  - a. Turnier- und Sportordnung
  - b. Jugendordnung
  - c. Schiedsordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung unmittelbar verbindlich.
2. Die vorgenannten Ordnungen sind nicht Bestandteil dieser Abteilungsordnung.

## Beiträge und Gebühren TSA Lahngold im VfL Altendiez e.V.

### 1. Leistungsgruppen im Hof von Holland

- a. Turniertraining Standard und Latein mit Trainer, sowie Freies Training  
(Halle immer nutzbar, wenn nicht anderweitig belegt).....**30,00 €**  
Erhalt eines Schlüssels für den HvH gegen eine Kaution von 15.- € möglich
- b. Turniertraining Standard mit Trainer, sowie Freies Training  
(Halle immer nutzbar, wenn nicht anderweitig belegt).....**25,00 €**  
Erhalt eines Schlüssels für den HvH gegen eine Kaution von 15.- € möglich
- c. Turniertraining Latein mit Trainer, sowie Freies Training  
(Halle immer nutzbar, wenn nicht anderweitig belegt).....**20,00 €**  
Erhalt eines Schlüssels für den HvH gegen eine Kaution von 15.- € möglich
- d. Nur Freies Training (Halle nutzbar wenn frei).....**15,00 €**

- 2. Hobby-Tanzkreise** (auch Jugendtanzkreise, Zumba®, etc.).....**11,00 €**
- a. Teilnahme an weiteren Aktivitäten.....je **4,00 €**
- b. Kinder bis 10 Jahre.....**8,50 €**

- 3. a. Inaktive Mitglieder** .....**2,50 €**
- b. Fördernde Mitglieder** -legt das Mitglied selbst fest, jedoch..... mind.**2,50 €**

### 4. Familienbeitrag

Familienpauschale: Bei zwei aktiven Mitgliedern ist das dritte und jedes weitere Mitglied unter 18 Jahren beitragsfrei.

- 5. Hallennutzung für Privatstunden** (Für Nichtmitglieder).....**7,50 €**  
Die Gebühr ist durch den jeweiligen Trainer zu entrichten. Sie bezieht sich auf eine  
Zeitstunde (60 min)

### 6. Schnuppern oder Probetraining zweimal kostenfrei

### 7. Gebühren für die Workshops werden extra festgelegt

**Zu den o.g. Beiträgen ist der Mitgliedsbeitrag des VfL Altendiez e.V. hinzu zu addieren**  
(gilt nicht für fördernde Mitgliedschaften)

- Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr..... **5,00 €**
- Erwachsene.....**6,50 €**
- Familien ab 3 Mitglieder im VfL.....**13,00 €**

**Alle Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge**